



Quartiervertretung Stadtteil IV

Tiefbauamt des Kantons Bern
z.H. von Frau Silvia Hunkeler
Schermenweg 11
Postfach
3001 Bern

Bern, 11. Januar 2022

Wasserbauplan Efenau / Nessleren – Mitwirkungsbericht Quartierkommission Quav4

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrte Frau Hunkeler

Die Quartierkommission Quav4 ist das für den Stadtteil IV offiziell zuständige Partizipationsorgan gemäss den einschlägigen Bestimmungen des städtischen Rechts. In dieser Eigenschaft ist sie in der Person von Andreas Stalder auch in der Begleitgruppe zum Projekt WBP Efenau vertreten. Sie möchte einleitend an dieser Stelle für die umsichtige Projektorganisation und gute Zusammenarbeit bestens danken.

Die Quartierkommission hat bereits am 21. Februar 2021 in der Planungsphase «Variantenstudien» zusammen mit der IG Efenau (als Mitgliedorganisation der Quav4) eine gemeinsame erste Stellungnahme abgegeben. Gestützt auf die weiteren Planungsarbeiten des Tiefbauamtes, namentlich die an der 3. Begleitgruppensitzung vorgestellte, priorisierte und weiter bearbeitete Variante 2 «Mittlere Auenlandschaft», haben wir nach fachlicher Rücksprache und Zusammenarbeit mit der IG Efenau die hier vorliegende Stellungnahme verfasst. Aufgrund der Rolle und Aufgabe der Quav4 fokussiert sie insbesondere auf die Bedürfnisse des Quartiers; zu wasserbautechnischen und naturschutzspezifischen Fragen schliessen wir uns im Wesentlichen den Ausführungen der IG Efenau vom 29. Dezember 2021 an.

1. Einleitende Bemerkungen

- Die Efenau ist nicht nur für das Quartier, sondern über den Stadtteil IV hinaus für weitere städtische und zu anstossenden Gemeinden gehörende Quartiere ein zentraler Naherholungs- und Freizeitraum. Sie sichert für diesen Raum einen wichtigen Aspekt städtischer Lebensqualität und stellt ein Identifikationsobjekt für die Bewohner dar. Diese über die lokale und gar regionale Reichweite hinausgehende Bedeutung kommt auch in deren Aufnahme in Naturschutz-, Landschafts- und Ortsbildinventare von nationaler Bedeutung zum Ausdruck. Für den Stadtteil IV sind vor allem die Badeplätze bei den sogenannten «Badebuhnen», das Chräbsebächli mit angrenzender Wiese, die Möglichkeiten zum Aareschwimmen, zum Spazieren und Joggen entlang der Aare und nicht zuletzt das Efenareservat mit seinem grossen Potenzial für eine reiche Tier- und Pflanzenwelt und seinen Möglichkeiten für das Naturerlebnis, die Naturbeobachtung und die damit verbundene Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Werte zu jeder Jahreszeit von grosser Bedeutung.

- Die Quartierkommission verhehlt nicht, dass sie mit Blick auf diese Werte- und Anspruchsvielfalt bzw. auf die damit verbundenen Zielkonflikte die präsentierten Varianten mit einer gewissen Skepsis betrachtet. Sie hegt trotz Einsicht in die Notwendigkeit der Sanierungsmassnahmen und grundsätzlicher Zustimmung zur vorgeschlagenen Variante gewisse Zweifel, ob die gewählte Variante im begrenzten Raum gleichzeitig sowohl dem Auenschutz (angesichts der mit Blick auf die natürliche Flussdynamik eher bescheidenen Länge der Aufweitung), dem Reservatgedanken (Biotop- und Artenschutz auf verkleinertem Raum und mit künstlichen Eingriffen) wie auch den hier doch frequenzmässig äusserst intensiven Erholungsbedürfnissen mit ihrem Störungspotenzial ohne grössere Konflikte befriedigend und gesetzeskonform Rechnung wird tragen können.
- Quav4 formuliert im Folgenden die Beurteilung der sie betreffenden einzelnen Projektelemente und ihre Erwartungen angesichts des Charakters des vorliegenden Mitwirkungsverfahrens in Form von Anträgen und Empfehlungen für die Weiterbearbeitung. Sie verzichtet auf die Stellungnahme zu Aspekten, die rein bautechnische Fragen betreffen oder trotz Sachzusammenhang über den engeren räumlichen oder sachlichen Projektperimeter hinausgehen.

2. Stellungnahme im Einzelnen

- Quav4 anerkennt den wasserbaulichen **Sanierungsbedarf** angesichts der fortschreitenden Tiefenerosion – einer Folge der früheren Kanalisierung und zu engen Verbauung der Aare, des Zustandes der naturfernen und landschaftsfremden harten Uferverbauung und des Zustandes und Alters der regionalen Abwasserleitung im äusseren Reckweg. Dass eine Erhaltung und Weiterführung dieses - im übrigen bundesrechtswidrigen – Zustandes nicht möglich ist, erscheint plausibel.
- Die **Verlegung der Abwasserleitung** erscheint als zentrale Voraussetzung für sämtliche über den Erhalt des Status Quo hinausgehenden Varianten und bleibt unbestritten. Je umfassender bzw. räumlich ausgedehnter diese Verlegung erfolgt, desto grössere Handlungsspielräume eröffnen sich für die Zukunft (Stichwort Sanierung Uferweg im Bereich der Botschaften).
- Quav4 sieht in der partiellen **auenartigen Aufweitung** ein – allerdings räumlich begrenztes, aber dennoch attraktives – Potenzial, sofern
 - der beliebte und äusserst viel begangene Uferweg am oder über dem Wasser verbleibt und das unmittelbare Erleben der Aare weiterhin ermöglichen kann. Eine Führung im oder oberhalb des Hanges lehnt die Quartierkommission ab;
 - die Ausleitung, die Rückleitung nach dem Aufweitungsbereich sowie die Sicherung allfälliger Pfeiler eines Steges nicht harte bauliche Massnahmen erfordert, etwa als naturfremder grober Blockwurf zur Sicherung vor weiterer Erosion. Dies würde die ohnehin räumlich beschränkte Aufweitung zur einer alibihaften Farce ohne echte Flussdynamik verkommen lassen;
 - ein allfälliger Steg (landschafts-)architektonisch ansprechend gestaltet und in die Flusslandschaft eingegliedert wird – so dass dem auch im Projektflyer propagierten historischen Bild als Teil des Elfenaugutes im Ortsbild von nationaler Bedeutung Rechnung getragen werden kann;
 - der attraktive und als Übergangsbiotop biologisch wertvolle extensive Hang und Hangfuss nicht durch den neu geführten Uferweg und die von ihm ausgehenden Störungen durch Mensch und (Haus-)Tier beeinträchtigt wird.
- Quav4 betont die ökologische und naturdidaktische Bedeutung des heute leider verlandenden **Reservatweihers** als vielfältiger Lebensraum und als beliebter Ort für ruhige

ornithologische Beobachtungen. Quav4 empfiehlt, die mit der Ausleitung/Aufweitung in Anspruch genommene Fläche des bislang weitgehend störungsarmen Reservatweihers flussaufwärts, etwa im Bereich des Brückleins unterhalb des Fähribeizli zu kompensieren. Dieser Kompensation sowie der Sicherung des Biotops und seinem aktiven Schutz vor Störungen ist grosse Bedeutung zuzumessen, beide Elemente sind auch formell als Teil des Projektes auszugestalten.

- Die **Erholungsbedürfnisse** in diesem stadtnahen räumlichen Kontext müssen sichergestellt werden:
 - Erhalt des durchgehenden ufernahen Weges, Durchsetzung des Fahrverbotes, um eine natur- und landschaftsferne überzogene Dimensionierung zu vermeiden;
 - Erhalt der Badebuhnen im unteren Projektbereich;
 - Sicherstellung der Wasserführung im Chräbsebächli unabhängig vom Aarepegel zum Schutz vor Verlandung durch Sedimente bei Hochwasser bzw. Austrocknung bei Niedrigwasser;
 - Massnahmen zur Besucherlenkung im Bereich der angrenzenden Matte als Schutz vor Übernutzung;
 - landschaftsangepasste Sicherung des Aarezugangs/-ausstiegs für Schwimmer im Hauptlauf der Aare ober- und unterhalb des Aufweitungsbereichs.
- Die **Umsetzung**, namentlich die Baustellenzufahrt, ist so zu gestalten, dass das Elfenaugut, seine Wege, seine Lebens- und Erholungsräume nicht unnötig beeinträchtigt werden.
- **Uferweg:** Der Stadt Bern empfehlen wir, im Waldbereich unterhalb des Elfenauguts mit den Grundeigentümern (vor allem Botschaften) Kaufverhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, den Uferweg zu verbreitern. Bei den Grundstücken, die erworben werden können, ist die Wegverbreiterung auszuführen. Ist eine Eigentümerin nicht verkaufsbereit, soll die Verbreiterung wenigstens bei den restlichen Parzellen realisiert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Quartierorganisation weiterhin – idealerweise auf dem Weg über die Begleitgruppe – auf dem Laufenden zu halten bzw. bei «kritischen» Weichenstellungen oder Projektänderungen zu konsultieren.

Freundliche Grüsse

Jürg Krähenbühl
Co-Präsident Quav4

Richard Pfister
Co-Präsident Quav4

Kopie an: Stadtgrün, Bümplizstrasse 45, 3027 Bern